Beschwerde Santésuisse : Bundesratsentscheid zu den Spitex-Tarifen Basel-Stadt

Autor(en): **Zeltner, Dorothea**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

planung

Christine Rex nimmt den Preis für das Projekt Hilfe- und Pflegeplanung entgegen.

vor Ort –, was immer auch für eine organisatorische Leistung dahinter stecke. Dafür brauche es mehr als andernorts im Berufsleben eine überdurchschnittliche Motivation, die von einem starken Team getragen werde. Nur so könne die Spitex auch mit Blick in die Zukunft ihrer absolut notwendigen und sozialen Aufgabe gerecht werden.

Walter Wyrsch von der Interkantonalen Spitex Stiftung (ISS) informierte – gestützt auf eine Umfrage im 2005 in der Zentralschweiz – über das Engagement der Spitex in der Aus- und Weiterbildung. Er stellte fest, dass die Spitex-Organisationen rund zehn Prozent der Mitarbeitenden Weiterbildungen in einer Gesamtdauer von über fünf Tagen ermöglichten und dass dementsprechend weit mehr Personen Weiterbildungen bis fünf Tage besuchten. Die besuchten Kurse seien aber inhaltlich sehr weit gestreut und so stelle sich die Frage, ob die Aus- bzw. Weiterbildung in der Spitex auch im Hinblick auf einen konkreten Nutzen für Mitarbeitende und Spitex-Organisationen ausgewählt worden sei, erklärte Wyrsch. ❑

Vermietung von Elektropflegebetten

Seit Frühjahr 2005 besteht zwischen dem Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) und rund 40 Lieferanten ein Vertrag über die Vermietung von Elektropflegebetten an Krankenversicherer.

(Mo) Der Vertrag regelt die Bedingungen, unter welchen der Lieferant den Krankenversicherern mietweise Elektropflegebetten zur Verfügung stellt. Die Pflegebetten werden den Klientinnen und Klienten im Rahmen von Zusatzversicherungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und nach Gebrauch zurückgenommen (Gebrauchsleihe). Der Vertrag regelt u. a. die monatlichen Mietkosten, die akzeptierte Höhe der Transportkosten, die Ausstattung der Betten und die Rechnungsstellung.

Ein Vertrag über die Vermietung von Elektrobetten kann sich auch auf Spitex-Organisationen auswirken.

Einzelne Krankenversicherer anerkennen als Lieferanten von Elektropflegebetten nur mehr diejenigen Firmen und Organisationen, die den Vertrag mit dem SVK abgeschlossen haben. Von diesem Verhalten betroffen sind auch all jene Spitex-Organisationen, die selber Pflegebetten an Lager halten, um bei Bedarf Klientinnen und Klienten direkt bedienen zu können.

Spitex-Organisationen, die Schwierigkeiten bekommen, die eigenen Pflegebetten abzugeben, weil ein Krankenversicherer sich weigert, die Kosten zu übernehmen, sei empfohlen, einen Vertrag mit dem SVK abzuschliessen. Dies erfordert zwar eine Mitgliedschaft beim SVK; diese ist jedoch gratis. Nähere Auskünfte sind erhältlich beim SVK, Muttenstrasse 3, Postfach, 4502 Solothurn, Tel. 032 626 57 47, info@svk.org. ❑

Beschwerde Santésuisse: Bundesratsentscheid zu den Spitex-Tarifen Basel-Stadt

Der Bundesrat lehnte eine Beschwerde von Santésuisse zu den Spitex-Tarifen in der Stadt Basel ab. Es berichtet Dorothea Zeltner Kamber, Geschäftsführerin Spitex Basel.

Die Basler Regierung setzte im Januar 2005 die Tarife der spitalexternen Krankenpflege zu Hause fest. Dagegen legte Santésuisse Beschwerde ein. Am 1. Februar 2006 lehnte der Bundesrat diese vollumfänglich ab. Er nahm dabei zu Fragen betreffend der Tarifgestaltung, der anrechenbaren Kosten sowie zur Kostentransparenz Stellung. Der Bundesrat hält in seinem Entscheid nicht nur ausdrücklich fest, dass eine degressive Tarifgestaltung möglich ist,

Nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten der Pflegeleistungen dürfen angerechnet werden.

sondern wertet diese sogar als Anreiz für eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung. Er betrachtet zudem den Rahmentarif als eingehalten, wenn der Tarif für die durchschnittliche Dauer der effektiv erbrachten Einsätze, hochgerechnet auf eine Stunde, den Rahmentarif nicht überschreitet.

Der Bundesrat bestätigt ein früheres Urteil, indem er festhält, dass dem Tarif zu Lasten der Krankenversicherung nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten der Pflegeleistungen angerechnet werden dürfen. Die Kostentransparenz von Spitex Basel, die sich an das Finanzmanual von Spitex Schweiz hält, ist laut Bundesrat ausreichend, um bei entsprechenden Vollkosten die Rahmentarife gemäss KVG ausschöpfen zu können. ❑